



Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herausgeber: Kreisverwaltung EN

3. Jahrgang

Schwelm, 05.02.2010

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis:

| Lfd.Nr. | Datum | Titel | Seite |
|---------|------------|---|-------|
| 1. | 21.01.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 1 |
| 2. | 22.01.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung | 1 |
| 3. | 22.01.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung | 2 |
| 4. | 22.01.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung | 2 |
| 5. | 25.01.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung | 2 |
| 6. | 02.02.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung | 3 |
| 7. | 02.02.2010 | Bekanntmachung Öffentliche Zustellung | 3 |

1. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 15.10.2009, Aktenzeichen 3249081181-SG, an
Herrn Ahmad Sankari

geb. am 05.06.1981 in Djablen
letzter bekannter Aufenthaltsort:

Tegelweg 6, 33102 Paderborn

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)
- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch
die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG
NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Zimmer 103, vom
Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur
Sache erteilt Frau Grebe.

Schwelm, den 21.01.2010

Im Auftrag

gezeichnet Hoffmeier

2. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 19.01.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN- MM 274
an Frau **Nadine Menzel**

geb.:10.10.1981 in Jena

letzter bekannter Aufenthaltsort: Amselweg 13, 58256 Ennepetal

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstr. 92, Zimmer 241-243, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 22.01.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

3. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 19.01.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN- SK 1269

an Frau **Stephanie Susanne Klab**

geb.:01.12.1969 in Witten

letzter bekannter Aufenthaltsort: Wittener Str. 77 b, 58456 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstr. 92, Zimmer 241-243, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 22.01.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

4. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 14.01.10

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-CF 947

an Frau **Alexandra Bäcker**

geb.: 06.07.1967 in Wetter

letzter bekannter Aufenthaltsort: Annenstr. 7 a , 58453Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten des Strassenverkehrsamts eingesehen werden.

Schwelm, 22.01.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

5. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 25.01.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-E 352

an Herrn

Daniel Peter

geb.: 23.03.1980 in Essen

letzter bekannter Aufenthaltsort: Kohlenstr. 386 , 45529 Hattingen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)
- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten des Strassenverkehrsamts eingesehen werden.

Schwelm, 25.01.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

6. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 02.02.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN- MM 274

an Frau

Nadine Menzel

geb.:10.10.1981 in Jena

letzter bekannter Aufenthaltsort: Amselweg 13, 58256 Ennepetal

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)
- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstr. 92, Zimmer 241-243, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 02.02.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

7. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 02.02.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN- SK 1269

an Frau

Stephanie Susanne Klab

geb.:01.12.1969 in Witten

letzter bekannter Aufenthaltsort: Wittener Str. 77 b, 58456 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)
- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstr. 92, Zimmer 241-243, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 02.02.2010

Im Auftrag

gez.Schildt